An alle Bieter

**Bitte um Abgabe eines finalen Honorarangebotes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Erstangebot und Ihre aktive Teilnahme an unserem Vergabegespräch. Wie bereits in der Vergabeverhandlung angesprochen, bitten wir Sie im Auftrag der Gemeinde Krostitz hiermit, uns Ihr finales Honorarangebot zu unterbreiten.

Dazu erhalten Sie ein überarbeitetes Honorardatenblatt und den überarbeiteten Vertrag. Folgende inhaltliche **Änderungen wurden am Vertragstext** vorgenommen:

**§1 Gegenstand des Vertrages**

Absatz (4): Als Absatz 4 wird ergänzt: „Bestandteil des Vertrages ist das Protokoll der Vergabeverhandlung vom 21.08.2024 (ANLAGE 3).“

**§2 Leistungsumfang**

Absatz (3): Der Absatz wird wie folgt ergänzt: „Der Auftragnehmer ist zur Erbringung der LPH 5-9 jedoch nur verpflichtet, wenn zwischen Beendigung der LPH 4 und dem Abruf der LPH 5-9 nicht mehr als 36 Monate liegen. Eine Unterbrechung bis 6 Monate ist in die Honorare der Grund- und besonderen/zusätzlichen Leistungen einzukalkulieren.“

**§3** **Leistungen und Pflichten des Auftragnehmers**

Absatz (1): Statt „Besondere Leistungen sind nicht umfasst. Diese werden später ggf. ausdrücklich beauftragt.“ heißt es:

„Als besondere und zusätzliche Leistungen werden folgende Leistungen vereinbart:

* Mitarbeit an der Fördermittelbeantragung und -Abrechnung: Dazu sind die Erfordernisse der Fördermittelgeber in der Planung zu berücksichtigen, wie zum Beispiel eine Aufteilung der Kosten der technischen Anlagen in Schulbereich und in Hortbereich.“

Absatz (7): Der 1. Satz des Absatzes „Die Erstellung und ggf. Überarbeitung der Anträge für Fördermittel … “ wird geändert in „Die Zuarbeit für die Erstellung und ggf. für die Überarbeitung der Anträge für Fördermittel …“.

**§ 5 Grundlagen des Honorars, Honoraränderungen, Aufrechnung**

Absatz (3) wird geändert in: „Die gemäß § 2 dieses Vertrages übertragenen Leistungen werden wie folgt vergütet: siehe Anlage 2 – Honorardatenblatt“

Absatz (5): Gemäß Honorardatenblatt werden dort die Stundensätze für: „den Auftragnehmer (Geschäftsführung / Gesamtprojektleitung)“, „den Mitarbeiter / Dipl.Ing. (Architekten / Ingenieure)“ und für „Technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter“ eingetragen.

**§7 Planungs- und Bauzeiten**

Absatz (3): Ergänzt wird als Absatz 3 der folgende Text: „Es wird vereinbart, dass eine Verlängerung von 20% der in LPH 3 definierten Bauzeit mit dem Honorar der Grundleistungen abgegolten ist. Für die darüberhinausgehenden Verzögerungen in der LPH 8, die der Auftragnehmer nicht verursacht hat, wird ein Honorar in Höhe von …. Euro netto pro Monat festgelegt.“

**§11 Ausschreibung und Vergabe**

Der Absatz (2) wird gelöscht. Es sind keine Bauverträge zu erstellen, lediglich die fachtechnischen Angaben sind vom Auftragnehmer dem Auftraggeber zu liefern.

Das Honorardatenblatt wurde auch inhaltlich den vorgenannten Änderungen angepasst. Außerdem werden die Beratungsleistungen nur noch als Pauschalpreise abgefragt.

Der Vertrag ist zu unterzeichnen. Das Honorardatenblatt ist vollständig auszufüllen und auch zu unterschreiben.

**Fristende für die Abgabe des finalen Honorarangebotes ist der 30.08.2024 (13:00 Uhr).**

Ihr Honorarangebot umfasst Honorardatenblatt und Vertrag. Die beiden Unterlagen sind in digitaler Form über die Plattform eVergabe.de einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass ein nicht fristgerecht eingereichtes finales Honorarangebot nicht gewertet wird und damit keine Beauftragung des betreffenden Büros erfolgen kann.

In der Datei des Honorardatenblattes gibt es noch das Register „Wertungshonorar“. Hier erkennen Sie, mit welchem Honorarwert Ihr Preisangebot in die Wertung eingeht.

Viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Funke

**Kontakt:**

Funke Management + Bauberatung

Prager Straße 60

D – 04317 Leipzig

Telefon: (0341) 479 25 56

Telefax: (0341) 495 66 24

E-Mail: Kontakt@Funke-MB.de

Internet: [www.Funke-MB.de](http://www.funke-mb.de/)